

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 2.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 10. Januar

1916

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Obertaunuskreises folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und sonstigem Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbots sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragten und Gewerbegehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Verweilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1915.

Nach Beschluß des Kreis Ausschusses vom 4. Januar 1916 werden von der hiesigen Kreis Sparkasse auch Einlagen zu 4 % verzinslich gegen sechsmonatliche Kündigung angenommen, wenn die Spareinlage mindestens 300 Mk. beträgt.

Veröffentlicht gemäß § 20 Absatz 4 der Satzungen der Kreis Sparkasse.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: v. Bernus.

Pferdeinfluenza betr.

Unter dem Pferdebestand des Spediteurs Wilhelm Schudt hier ist heute die Influenza amtlich festgestellt worden.

Oberursel, den 7. 1. 1916.

Die Polizeiverwaltung.

F ü k e r.

Berlin, den 29. September 1915.

C. 25, Alexanderstraße 3—6.

Auf die Eingabe vom 18. ds. Mts. erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage dem Deutschen Verein für Kinderasyle G. B. zu eigenen Gunsten den Vertrieb von 1000 000 Postkarten das Stück für 0.10 Mk. bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links

- 1.) der Verkaufspreis in Höhe von 0.10 Mk.,
- 2.) der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zufließenden Betrages in Höhe von 0.03 Mark,
- 3.) die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Deutscher Verein für Kinderasyle, G. B.“ vermerkt sein.

Der Vertrieb der Postkarten von Haus zu Haus und in Lokalen darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintenstift einzutragen ist und nur durch Personen erfolgen, die der Ortspolizeibehörde namhaft gemacht sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorschreiben. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist dies angeordnet. Am Kopfe des Werbeauftrages auf oder in der Verkaufsliste oder auf der ersten Seite des Umschlages ist in großen und deutlichen Buchstaben der Vermerk aufzunehmen: „Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus (Sammlung) streng untersagt.“ Auf letzteres Verbot sind die Verkäufer wiederholt aufmerksam zu machen. Ich weise ausdrücklich auf Paragraph 3 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 hin.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu, zu denen auch die Verkaufslisten gehören, jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der oben genannten Erlaubnisfrist ist der Vertrieb einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

3 Bilder folgen anbei zurück.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.
gez. Schneider. Geh. Oberregierungsrat.

Bad Homburg v. d. H., den 4. 1. 1916.

Wird veröffentlicht; dem Wunsche der Beauftragten des Vereins auf ortspolizeiliche Abstempelung ihrer Ausweise ist — sofern gegen ihre Zulassung keine Bedenken vorliegen — gemäß § 10 der Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung vom 22. 7. 1915 von den Ortspolizeibehörden zu entsprechen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 728 ff.) bestimme ich:

1.

Marmeladen dürfen zum Verlaufe nur feilgeboten werden, wenn sie in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise einen Vermerk auf der Verpackung tragen, aus der sich ergibt, welche Sorte (I—V der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 14. De-

zember 1915, RGVl. S. 817) den Inhalt der Verpackung bildet. Ferner muß auf der Verpackung in leicht erkennbarer Weise das Gewicht angegeben sein und zwar entsprechend den Festsetzungen des Herrn Reichskanzlers in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 unter II bei Verpackungen in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 kg das Reingewicht (Nettogewicht), bei anderen Verpackungen das Rohgewicht (Brutto für Netto).

II.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (RGVl. S. 607 ff.) bestraft.

III.

Diese Anordnung tritt am 15. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1915

Der Minister für Handel und Gewerbe,
Im Auftrage.
Lufensky.

Bad Homburg v. d. H., den 8. I. 1916.

Wird im Anschluß an die Bekanntm. in Nr. 83 des Kreisbl. von 1915 veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1915.

Es liegt Veranlassung vor, meine Kreisbl.-Bekanntmachung vom 20. 12. 15 (Nr. 83) betr. häufige Entleerung von Automaten zur Verbesserung des Kleingeld-Umlaufes in Erinnerung zu bringen. Besonders empfehle ich den Ortspolizeibehörden, die Besitzer von Sammelbüchsen u. s. w. aufzufordern, dieselben regelmäßig und in kurzen Zwischenräumen leeren zu lassen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

† Salmünster, 9. Jan. Hegemeister Burkhardt erlegte mit einem Schuß zwei starke Stück Rotwild. Im gleichen Jagdrevier brachte Amtsrat Klostermann einen Keiler zur Strecke. Seit etwa 30 Jahren wurde in der Gegend kein Stück Schwarzwild geschossen.

† Grieden, 9. Jan. Der Eisenbahnvorarbeiter Ferdinand Klug stieß auf dem Heimweg in der Dunkelheit auf der Griedabrücke gegen einen Pfeiler und stürzte bestinnungslos in den Fluß, in dem er ertrank. Die Leiche wurde erst am nächsten Morgen gefunden.

† Aus dem Westerwald, 9. Jan. Im Unterwesterwaldkreise wurde wegen der allgemein herrschenden Maul- und Klauenseuche die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres verboten.

† Limburg, 9. Jan. Zur Unterstützung der Pferdezüchter beabsichtigt der Verein der Weide im Tiergarten bei Weilburg 40 Fohlen zuzuführen. — Im Jahre 1915 waren im Bezirk 17 staatliche und 4 private Hengste aufgestellt, die 1127 Stuten deckten.

† Darmstadt, 9. Jan. Während im Juli 1914 die Zahl der Trauungen nur 655 betrug, schnellten die Eheschließungen infolge des Kriegeausbruches im Monat August auf die gewaltige Höhe von 1757 an. Dagegen wies der September nur 345 Trauungen auf. An den Kriegstraungen im Monat August waren beteiligt Darmstadt mit 234, Mainz mit 258, Offenbach mit 187, Worms mit 69 und Gießen mit 51 Paaren.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Maassiges, in Gegend des Gehöftes von Maissions des Champagne führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, 1 großer und 7 kleine Minenwerfer fielen

Nach Mitteilung des Königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem nach wie vor Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Miets- und Wochenbeihilfen an Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften, sowie auch Beschwerden in Familienunterstützungsangelegenheiten, auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, da das Kriegsministerium, wie die Militärbehörde überhaupt, nicht zuständig ist und die Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden abgibt.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsanträge bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Bürgermeister) anzubringen sind. Die Entscheidung über die Unterstützungsgefeuche steht nur allein dem Lieferungsverbaude im Overtaunuskreise dem Kreisaußschuß zu. Eingaben und Beschwerden an die Militärbehörden sind durchaus zwecklos.

Die Anträge auf Gewährung der Wochenhilfe sind gemäß § 6 der Bekanntmachung betr. Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges vom 23. 4. 1915, falls die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, krappenschaftlichen Krankenkasse oder Ertragskasse) angehört, bei dieser Kasse zu stellen. Sie sind beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist. In allen anderen Fällen ist gemäß § 9 derselben Bekanntmachung der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes (dem Kreisaußschuß) zu stellen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.
v. Bernus.

in unsere Hand. Ein französischer Gegenangriff östlich des Gehöftes scheiterte.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Etappen-Einrichtungen in Journes an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert. Bei Verstärkung wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Dienstag, den 11. Januar.

Nachmittags 4—6 und Abends 8—10 Uhr im Spielsaal

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Meyer

- | | |
|---|-----------|
| 1. Kaiserreise, Marsch | Ivanovici |
| 2. Ouverture z. Oper Maritana | Walloce |
| 3. Elegische Polonaise | Moskowski |
| 4. Potpourri a. d. Operette Blaubart | Offenbach |
| 5. Am himmelblauen See, Walzer | Millöcker |
| 6. Das Herz am Rhein, Lied | Hill |
| 7. Wir tanzen Ringelreihn a. d. Operette Die Dollarprinzessin | Fall |

Abends 8 Uhr

Leitung: Herr Konzertmeister Curt Wünsche.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Ueber Berg und Tal, Marsch | Suppe |
| 2. Ouverture z. Oper Die beiden Husaren | Doppler |
| 3. a. Menuett. b. Marsch a. d. Divertimento No. 11 | Mozart. |
| 4. Melodien a. d. Oper Martha | Flotow |
| 5. Goldne Stunden, Walzer | Ivanovici |
| 6. Großmüttercheus Erzählung | Lau |
| 7. Präludium: Chor und Tanz a. d. Operette Das Pensionat | Suppe |
| 8. Die Wachtparade kommt | Eilenberg |

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindest-
einlage von Mk. 3.—

Wichtige Mitteilung für unsere Leser!

Die Kinder unserer Feldgrauen sollen zum diesjährigen Weihnachtsfeste mit einem Kriegsbilderbuch als Gruß des im Felde stehenden Vaters überrascht werden. Unter dem Titel

Des Kindes Kriegsbilderbuch

hat das Centralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine sinnige und wertvolle Weihnachtsgabe für die deutsche Kinderwelt geschaffen.

Das Bilderbuch bringt in seinem achtfarbigem Kunstdruck im stattlichen Format von 27×34 cm 15 anschauliche Darstellungen der Kriegseignisse zu Lande und zu Wasser, wie auch die dazugehörigen 70 Reime von B. Wende. Bilder und Verse atmen frischen, siegesfrohen Geist; sie sollen Verständnis für die Größe unserer Zeit und das Heldentum der Väter im kindlichen Gemüt wecken und stärken, damit die Kinder die gewonnenen Eindrücke mit ins spätere Leben hinübernehmen. Gleichzeitig sollen aber auch aus dem Erlös Mittel gewonnen werden zur Linderung der Kriegsnot.

Es wird daher aller Väter Wunsch sein, besonders derjenigen, welche das diesjährige Weihnachtsfest fern der Heimat, in Feindesland erleben müssen, das Bilderbuch des Roten Kreuzes auf dem Weihnachtstisch ihrer Kinder zu wissen. — Wohltätige Damen und Herren, welche für unsere Kriegerkinder gern ein kleines Opfer bringen, finden hier Gelegenheit, ein schönes und passendes Weihnachtsgeschenk zu erwerben, und wird das strahlende dankbare Kindergesicht den freundlichen Spendern der schönste Lohn sein.

Bestellschein für unsere Leser.

An die Expedition der Kreis-Zeitung, Bad Homburg
Ich bestelle hiermit unter Nachnahme

Expl. „Des Kindes Kriegsbilderbuch“ à Mk. 3,50

herausgegeben vom Centralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Name Ort u. Straße

Dieser Bestellschein ist auszufüllen, auszuschneiden und an unsere Expedition einzusenden, oder dem Boten mitzugeben.

Frachtbriefe

auch mit Firmaeindruck liefert
billigst die Kreisblattdruckerei.

Zwei fl. Wohnungen
je 2 Zimmer mit Küche sofort zu
vermieten. Euring, Kirdorf.

Gut möbliertes
Wohn- und Schlafzimmer
zu vermieten evtl. auch geteilt. Elektr. Licht
Bad. und Ferdinandsanlage 19b. part.

In einer Gartenvilla
sind 1—2 schön möblierte Zimmer
zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle d. Bl.

Große
3-Zimmerwohnung
im 1. Stock, ganz neu hergerichtet, mit Balkon
Küche u. allem Zubehör, Gas und elektr. Licht
zu vermieten

Elisabethenstraße 47.

7 Zimmer- und 4
Zimmerwohnung
mit Zentralheizung gegenüber dem Schloß-
garten zu vermieten.
Näheres Löwengasse 7. I. St.

Möbl. Zimmer
sofort zu vermieten.
Louisenstraße 105.



ou beziehen
durch den Verlag der „Kreis-Zeitung“.

Verkauf von Eiern im städtischen Baden.

Der Preis der im städtischen Baden verkauften frischen Eier ist auf **22 Pfg.** für das Stück festgesetzt. Es werden fortan bis zu 10 Stück an einen Käufer abgegeben.

Die Berechtigungskarte ist vorzulegen.

Bad Homburg v. d. H., 10. Januar 1916.

Der Magistrat.

Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Adenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postscheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparlassen-Verkehr

mit $3\frac{1}{2}\%$ und 4% iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Kontante Bedingungen für Rückzahlung n.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Konto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postscheck-Verkehr

unter No. 588 Postscheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren
Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Brennholz-Verkauf.

Die Königl. Oberförsterei Sonnenberg versteigert am 13. Januar 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vor-
mittags beginnend in der Ramp'schen Gastwirtschaft zu Bodenhausen aus den Distrikten
29 a Rippelsteig, 30 a Saalbach, 34 a Nonnenwald. **Eiche:** 4 rm Scheit 114 rm
Knüppel. **Buche:** 523 rm Scheit, 151 rm Knüppel, 61,00 Hdt. Wellen.

Gingefangen

wurden am 8. Januar 1916

ein Dobermann und ein grauer Pinscher,

Der Eigentümer können ihre Hunde gegen
Erstattung der Fanggebühren von 3 M., den In-
sertionskosten und 25 Pfg. Futtergeld pro
Tag bei dem Hundefänger Ph. Müller in Em-
pfang nehmen, andernfalls die Löbung der
Hunde nach 3 Tagen angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 10. Januar 1916.

Der Magistrat.

(Steuerverwaltung.)

Dame erteilt Unterricht

in Englisch, Französisch und Deutsch.

Offerten unter **J. 2587** an die Expe-
dition dss. Blattes.

2-3 leere Zimmer

eventl. auch möbl. von Bahnärztin in guter
Lage gesucht.

Off. **O. Th.** an die Exped. d. Blattes

Schöne Wohnung

im dritten Stock. 4 ev. 5 Zimmer zu ver-
mieten Landgrafenstr. Nr. 38.

Näheres z. erst. Löwengasse Nr. 5 pat.

Zu vermieten

Landgrafenstraße 38, im dritten Stock eine

4- evtl. 5-Zimmerwohnung

mit Bad und sämtlichem Zubehör.

Näheres Löwengasse 5 part.

4-Zimmerwohnung

nebst Zubehör im ersten Stock sofort zu ver-
mieten.

Louisenstraße 139.

Ein Zimmer

mit Nebenraum, Dampfheizung und Wasser
20 M. monatlich zu vermieten

Louis Lepper, Löwengasse 7.

3-Zimmer-Wohnung

1 Stock, mit Küche, abgesehl. Vorplatz, Wasser
und Gas und allem Zubehör zu vermieten.

Adenstraße 9.

Preiswürdige

möblierte Zimmer und
größere Wohnungen

mit und ohne Pension. 98 Louisenstr.